Internationale Wasserkraftnutzug Inn/Spöl

Autor(en): **Töndury, G.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **49 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-920855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Internationale Wasserkraftnutzung Inn/Spöl

Seit mehr als einem Jahrzehnt erregen sich viele Gemüter in unserem Lande um die geplante großzügige internationale *Nutzung der Engadiner Wasserkräfte* und deren Einwirkungen auf den Schweizerischen Nationalpark. Fast unübersehbar ist die teils sachliche, teils aber auch leidenschaftliche oder sogar polemische Berichterstattung in der Presse geworden. Seit einiger Zeit sind wir aber im ganzen Fragenkomplex in ein neues Stadium getreten, da nun der Staatsvertrag Schweiz-Italien in den eidgenössischen Räten zur Behandlung steht, und von Gegnerkreisen dieser Wasserkraftnutzung kürzlich eine Volksinitiative lanciert wurde. Nachdem wir in unserer Zeitschrift in den letzten Jahren verschiedentlich über diese Fragen berichtet haben[1], ist nun wohl eine ganz gedrängte Übersicht über den heutigen Stand gerechtfertigt.

1. Projektgestaltung

Das erste Projekt für eine Wasserkraftnutzung des Spöl, dem größten Nebenfluß des Inn auf schweizerischem Gebiet, mit einem Stausee Praspöl von 28 Mio m³ im Nationalpark stammt von Ing. Salis und datiert bereits aus dem Jahre 1919. Die intensivere Planung für einen umfassenden Ausbau der Engadiner Wasserkräfte, wobei Inn und Spöl die bedeutendsten zu nutzenden Gewässer sind, und große Speicheranlagen in benachbarten italienischen Bergtälern in die Planung einbezogen wurden, setzten im Jahre 1941 ein und führten in der Folge zur Gründung verschiedener Konsortien und Kraftwerkgesellschaften mit eigenen Projektvarianten. Im Jahre 1955 konnten sich die verschiedenen Interessenten in der *«Engadiner Kraftwerke AG»*, Zernez, zusammenschließen und mit einem Einheitsprojekt an die Öffentlichkeit treten; im Dezember 1955 wurden die Pläne für den kantonalen Ausbau der Inn-Spöl-Wasserkräfte (ohne Speicheranlagen in Italien und Grenzkraftwerk Punt dal Gall) den territorial verfügungsberechtigten Gemeinden zur Anpassung der früher von diesen bereits teilweise erteilten Konzessionen unterbreitet. Die Projektgestaltung dieses kantonalen Ausbaues ist aus unserer Berichterstattung in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1956, Seite 143, ersichtlich. In diesem Projekt figuriert noch der im Nationalpark zu schaffende Stausee Praspöl mit 28 Mio m³ gemäß vorerwähntem Projekt Salis aus dem Jahre 1919. Über das heutige Projekt der geplanten Wasserkraftanlagen mit Stausee Livigno von 180 Mio m³ und einem Ausgleichweiher Ova Spin an Stelle des Stausees Praspöl — ein bedeutend geringerer Eingriff in den Nationalpark, der in Verhandlungen der Konzessionsbewerber mit dem Schweiz. Bund für Naturschutz als Verständigungslösung in Aussicht genommen wurde — werden wir in unserer Zeitschrift gelegentlich eingehend orientieren.

2. Staatsvertrag Schweiz/Italien

Bereits im Jahre 1948 wurden mit unserem südlichen Nachbarlande Verhandlungen für eine internationale Wasserkraftnutzung Inn/Spöl aufgenommen, und zwar wurden damit die gleichen von den beiden Staaten bezeichneten Kommissionen betraut, welche die internationale Wasserrechtsverleihung für die Valle di Lei-Hinterrhein-Kraftwerke zu behandeln hatten. Nach außerordentlich langwierigen und schwierigen Verhandlungen konnte am 27. Mai 1957 ein *schweizerisch-italienisches Abkommen über die Nutzung der Spölwasserkräfte* unterzeichnet werden. Dieses Abkommen betrifft die Schaffung des Stausees Livigno, das zur Hauptsache in Italien liegen wird, sowie dessen Nutzung auf Schweizer Gebiet einerseits und die Ableitung eines Teils des in Italien entspringenden Spölwassers nach dem Flußgebiet der Adda anderseits[2].

Im Bundesblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1957 erschien die *«Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung eines zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik abgeschlossenen Abkommens über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöl»*, die eingehend über die Vorgeschichte, die heutigen Ausbaupläne, die Verständigung mit Italien, die rechtliche Situation in bezug auf den Nationalpark und die Notwendigkeit einer konstruktiven Lösung orientiert. Der Botschaft angeschlossen sind: der Entwurf für einen Bundesbeschluß, der Wortlaut des oberwähnten Abkommens Schweiz-Italien und ein Zusatzprotokoll.

Der Nationalrat behandelte diese Frage in der Septembersession 1957 und stimmte dem Abkommen Schweiz-Italien vom 27. Mai 1957 mit 143 gegen 2 Stimmen zu. Der Ständerat hieß das Abkommen am 18. Dezember 1957 mit 31 zu 0 Stimmen gut. Gegen die Stellungnahme der eidgenössischen Räte kann das Referendum ergriffen werden, und es ist auch damit zu rechnen, daß die Kreise, welche die Nationalparkinitiative lanciert haben, sich um das Zustandekommen des Referendums bemühen werden.

3. Kantonale Wasserrechtsverleihungen

Für den *kantonalen* Ausbau der Engadiner Wasserkräfte:

Kraftwerk Chamuera-S-chanf
Kraftwerk S-chanf-Pradella (ohne Stausee Livigno)
Kraftwerk Pradella-Martina
Kraftwerk Tasna (vom Hauptstrang unabhängige Nutzung der linksseitigen Seitenbäche)

sind gemäß kantonalem Gesetz die Territorialgemeinden für die Wasserrechtsverleihungen zuständig; diese Konzessionen bedürfen allerdings der Zustimmung des Kleinen Rates des Kantons Graubünden. Die 15 zuständigen Gemeinden haben im Verlaufe der letzten Jahre die Wasserrechtsverleihungen erteilt und im Jahre 1957 an die heutige Projektgestaltung angepaßt, und zwar mit nachfolgend angegebenen Stimmverhältnissen. Die Abstimmungsresultate sämtlicher Gemeinden zeigen, daß die an den offiziellen Abstimmungen beteiligten Bürger dem Ausbau der Engadiner Wasserkräfte durch Verleihung der Nutzungsrechte mit großer Mehrheit zustimmten; zustimmende und ablehnende Stimmen stehen im Verhältnis von 85,3 zu 14,7.

[1] Siehe «Wasser- und Energiewirtschaft» 1950 S. 67; 1951 S. 17; 1952 S. 94/98, 145/150, 152; 1954 S. 21/22; 1956 S. 142/144, 340/341; 1957 S. 159.

[2] Siehe auch Berichterstattung «Erfahrungen der Schweiz bei der Kraftnutzung internationaler Wasserläufe» am Anfang dieses Heftes, insbesondere S. 331/2.

Politische Gemeinden (in Reihenfolge der Flußrichtung)	*Zustimmung*	*Ablehnung*	*Datum der Stellungnahme*
La Punt - Chamues-ch	30	0	31. 5. 57
Madulain	12	0	20. 6. 57
Zuoz	35	8	17. 6. 57
S-chanf	42	2	20. 6. 57
Zernez	109	2	23. 1. 57
Susch	43	0	14. 2. 57
Lavin	33	7	14. 3. 57
Guarda	32	0	3. 2. 57
Ardez	84	0	9. 2. 57
Ftan	48	8	20. 7. 57
Tarasp	34	11	17. 11. 57
Scuol/Schuls	183	52	21. 6. 57
Sent	105	28	11. 12. 57
Ramosch	53	30	14. 7. 57
Tschlin	69	9	5. 3. 57
Zusammen:	912	157	

4. Nationalparkinitiative

Bekanntlich ist eine rationelle Wasserkraftnutzung des Inn ohne Einbezug des Spöl, seines größten Zuflusses auf Schweizerboden, der bei Zernez in den Inn mündet, nicht möglich. Die Nutzung des Spöl und die topographisch-geologischen Gegebenheiten, welche die Lage der Druckstollen und Ausgleichweiher bedingen, führen wohl zu einer bescheidenen Tangierung des Schweizerischen Nationalparks, doch konnten im Verlaufe der jahrelangen Projektbearbeitung, im Bestreben, die Eingriffe auf ein Mindestmaß zu beschränken, Lösungen gefunden werden, die keineswegs den Weiterbestand des Nationalparks in Frage stellen, wie dies oft von den Kraftwerkgegnern behauptet wird. Im übrigen kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinde Zernez, die seinerzeit durch großzügiges Entgegenkommen die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks überhaupt ermöglichte, nie auf das ihr zustehende und unveräußerbare Hoheitsrecht zur Nutzung ihrer Wasserkräfte verzichtete, dieses im Vertrag von 1920 und in späteren Vereinbarungen zur Erweiterung des Parkgebietes sogar ausdrücklich vorbehielt. Das hier mehrmals erwähnte Projekt Salis mit dem Stausee Praspöl im Nationalpark war beim Abschluß des Vertrags von 1920 bekannt. Von den Unterengadiner Gemeinden wurde im Verlaufe dieses Jahres auch eine Erweiterung des Parkes durch Überlassung verschiedener Gebiete in Aussicht gestellt, sofern die Werkanlagen realisiert werden können.

Schon vor vielen Jahren hat ein intensiver Kampf gegen eine den Nationalpark tangierende Wasserkraftnutzung eingesetzt und der integrale Schutz des Nationalparks wurde von den Rheinaugegnern in der Abstimmungskampagne über die Volksinitiative zur Erweiterung der Volksrechte bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen durch den Bund (sogenannte Rheinau-Initiative II) in den Vordergrund gestellt. In der Volksabstimmung vom 13. Mai 1956 wurde dann diese Initiative eindeutig mit 453 456 gegen 266 435 Stimmen sowie von 22 gegenüber 3 Ständen verworfen. Das Schweizervolk hat daher durch die von den Initianten geführte Kampfweise bereits damals auch indirekt zur Wasserkraftnutzung des Spöl sein Urteil abgegeben.

Dieses eindeutige Resultat hinderte keineswegs die Kreise der unbelehrbaren Rheinaugegner, erneut an die Lancierung einer sog. *Nationalparkinitiative* heranzutreten, die im Schweiz. Bund für Naturschutz (SBN) im Verlaufe der letzten Jahre zu heftigen Diskussionen führte und durch die Art des Kampfes, zusammen mit vorgängigen internen Schwierigkeiten zu einer schweren Krise des Naturschutzbundes mit seinen idealen Zielen führte. Das Resultat war ein mächtiger Mitgliederschwund (Austritt von rund 15 000 Mitgliedern entsprechend etwa 25 bis 30%!) und eine vollständige Reorganisation der Geschäftsleitung; bei der kürzlichen Neubestellung des Vorstandes, der nun Naturschutzrat heißt, wurden die Verfechter extremer Einstellung durchgehend in starke Minderheit versetzt und nicht mehr gewählt.

Inzwischen wurde von Kraftwerkgegnern im Unterengadin, die sich in der sog. «*Lia Naira*» (Schwarzer Bund) zusammenschlossen, der vom engeren Kreis der Rheinaugegner konzipierte Text für eine Nationalparkinitiative aufgegriffen; offiziell wurde dann also die Nationalparkinitiative von der betroffenen Talschaft aus lanciert, obwohl die Stimmbürger der Gemeinden durch die Zustimmung zu den Wasserrechtsverleihungen ganz eindeutig gesprochen haben.

Am 18. September 1957 teilte die «Lia Naira» der Tagespresse mit, daß ein Initiativkomitee ein Begehren auf Partialrevision der Bundesverfassung, das die Einfügung eines neuen Artikels über den Nationalpark anstrebt, lanciert. Der Initiativvorschlag hat folgenden Wortlaut:

«Der Schweizerische Nationalpark im Unterengadin bleibt mit seiner gesamten Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt dem Volke und der Wissenschaft als Naturreservat unversehrt erhalten. Er umfaßt mindestens das am 1. Januar 1957 bestehende Reservationsgebiet. Der Erwerb von Rechten für den Nationalpark erfolgt gegen volle Entschädigung gemäß Art. 23 der Bundesverfassung. Außerdem leistet der Bund an die betroffenen Gemeinden des Engadins und des Münstertals sowie an den Kanton Graubünden eine angemessene Vergütung für die im Bestand des Nationalparkes begründeten Nachteile. Ein Bundesgesetz wird die näheren Bestimmungen treffen[3].»

Die Sammlung von Unterschriften ist im Gange, und es wird dem Schweizervolk wohl nicht erspart bleiben, noch einmal einen großen Wahlkampf in dieser Frage durchzukosten. Die Kreise des früheren Vorstandes des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, die stets gegen Verständigungsverhandlungen des SBN mit den Unterengadiner Gemeinden und Kraftwerkvertretern waren, setzten eine Urabstimmung im SBN durch, um zur Frage der Unterstützung der Nationalparkinitiative Stellung zu nehmen. Von rund 40 000 Mitgliedern des SBN nahmen nur 7780 oder knapp 20 Prozent an der Urabstimmung teil. Es entschieden sich 4077 für die Unterstützung der Initiative, während 3412 dagegen stimmten; die übrigen Abstimmungskarten waren ungültig oder leer. Dieses Resultat ist für den SBN im Sinne einer Unterstützung der Initiative alles andere als ermutigend. Eine Analyse dieser Stimmen wäre sicher aufschlußreich, haben sich doch an der Willensäußerung bestimmt auch jugendliche SBN-

[3] Der ursprüngliche Textvorschlag des Vorstandes SBN vom Frühjahr 1956 ist in «Wasser- und Energiewirtschaft» 1956, S. 142 abgedruckt.

Mitglieder beteiligt, die für eine Revision der Bundesverfassung noch nicht stimmberechtigt sind und lediglich einen Hinweis auf die Einstellung eines Teiles der Mitglieder des SBN geben.

Es wäre unfair, den Vertretern der «Lia Naira» im Unterengadin bloßen Fanatismus vorzuwerfen — es sind bestimmt seriöse und loyal denkende Männer und gute Engadiner dabei, denen es wirklich um den Schutz der schönen Landschaft vor zu großen technischen Eingriffen geht, um Bewahrung des Nationalparkes vor der Wasserkraftnutzung. Aus dem Pressekampf zu schließen, der besonders heftig in der romanischen Talzeitung «Fögl Ladin» tobt, geht es bei diesen Kreisen aber wohl noch mehr um die Angst, dem Inn würde zu viel Wasser entzogen werden und es könnte damit das Landschaftsbild des Unterengadins unheilbaren Schaden nehmen.

Wenn man die Folgen der sehr weitgehenden Nutzung verschiedener Wasserkraftanlagen des letzten Jahrzehnts aufmerksam beobachtet — die fast oder ganz trocken gelegten Bach- und Flußbette sprechen eine deutliche Sprache — ist diese Angst der um das Landschaftsbild ihrer Heimat besorgten Bürger ohne weiteres verständlich. Ich glaube, daß man diesem sehr wichtigen Problem besonders seitens der Konzessionen erteilenden Behörden vermehrte Achtung schenken soll. Je mehr wir uns dem Ende des Ausbaues unserer Wasserkräfte nähern, desto nötiger wird es im Interesse einer umfassenden Wasserwirtschaft sein, einen sinngemäßen und wohlabgewogenen Ausgleich zu finden zwischen den verschiedenen, an eine gute Wasserwirtschaft gestellten Forderungen, wobei wir die schwerwiegenden Probleme des Gewässerschutzes, der Hygiene, der Beeinflussung des Grundwassers etc. nie aus den Augen verlieren können und stets die Auswirkungen auf die Natur auf weite Sicht betrachten müssen.

Das Projekt der ganzen Gruppe der Engadiner Kraftwerke enthält auch das Neben-Kraftwerk Tasna, bei dem verschiedene linksseitige Zuflüsse des Inn zwischen Susch und Ardez/Ftan genutzt werden; es handelt sich um ein Laufwerk mit einer Produktion von rund 120 Mio kWh, von denen nur knapp 24 % auf das Winterhalbjahr entfallen — die anfallende Energie darf also nicht als hochwertig bezeichnet werden. Vielleicht könnte hier durch eine Projektänderung die Grundlage für das Verbleiben vermehrter Restwassermengen im Inn geschaffen und damit zugleich der wichtigste Einwand der in der Talschaft lebenden Kraftwerk-Gegner genommen werden?

Bei aller Würdigung obgenannter Befürchtungen ist aber nicht zu vergessen, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des direkt betroffenen Engadins und Graubündens im Hinblick auf die prekäre wirtschaftliche Lage des Tales und seiner Bevölkerung einen vernünftigen Ausbau der Wasserkräfte Inn/Spöl wünscht. Der Ausbau der hier behandelten Wasserkräfte liegt aber auch im Interesse der ganzen Schweiz, wird er doch unserem energiehungrigen Lande, seiner Bevölkerung und Industrie eine jährliche Energiemenge von rund 1,5 Mrd kWh oder rd. 10% des heutigen gesamten Bedarfs bringen.

Der Kampf um den Ausbau der Engadiner Wasserkräfte wird in Zukunft noch heftiger und härter werden — möge er aber in ruhiger und fairer Art und Weise ausgetragen und zum Wohle des Engadins, Graubündens und der ganzen Schweiz gelöst werden.

G. A. Töndury

Schalt- und Transformatorenstation Mettlen

Am 14. November 1957 fand aus Anlaß des Abschlusses einer wichtigen Bauetappe eine im größeren Rahmen durchgeführte Besichtigung der in der Nähe Luzerns gelegenen Schalt- und Transformatorenstation Mettlen statt; es handelt sich um eine der größten und bedeutendsten schweizerischen Anlagen dieser Art,

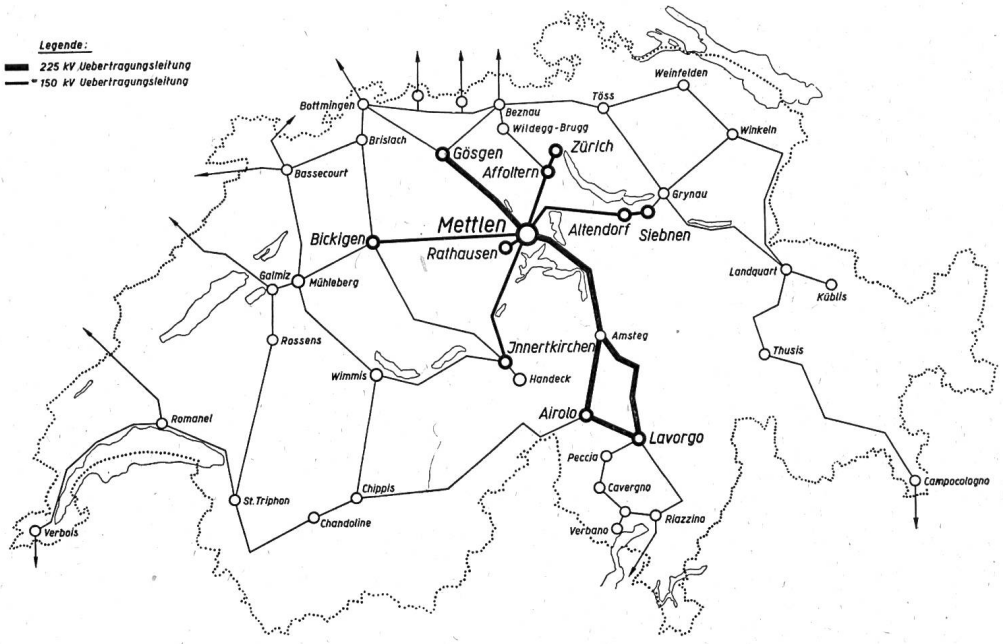

Abb. 1
Übersicht der im Unterwerk Mettlen angeschlossenen Übertragungsleitungen